



Schillerschule Lahnstein
Schillerstraße 1a, 56112 Lahnstein



Tel.: 02621/96800
Fax: 02621/968020
E-mail: schiller-lahnstein@gmx.de
Homepage: www.schillerschule-lahnstein.de

Schulisches Konzept zu Szenario 2: „Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot“

Einteilung der Schülerinnen und Schüler für den Wechsel von Fern- und Präsenzunterricht

Jedem Kind wurde zu Beginn des neuen Schuljahres in der nach dem Alphabet sortierten Klassenliste eine neue Nummer zugewiesen. Durch diese Einteilung soll erreicht werden, dass Geschwisterkinder in der gleichen Woche beschult werden. Sollten Eltern aus Betreuungsgründen die zugeteilte Gruppe wechseln wollen, stellen wir es Ihnen frei, mit einem Kind aus der wöchentlich anderen Gruppe in beidseitigem Einvernehmen einmalig für den gesamten Zeitraum des Präsenzunterrichts zu tauschen. Dies muss aufgrund der Nachvollziehbarkeit der Infektionswege bereits vor Beginn des Präsenzunterrichtes erfolgen und ist der Schulleitung schriftlich mitzuteilen.

Da der Präsenzunterricht im wöchentlichen Wechsel stattfinden soll, werden die Kinder mit Hilfe dieser Nummern in Gruppen für den Zeitraum des „eingeschränkten Regelbetrieb mit Abstandsgebot“ wie folgt eingeteilt:

Aus pädagogischen Gründen werden die Kinder der **Jahrgangsstufe 1** im täglichen Wechsel beschult. So können die Kinder am Tag der Präsenz im Unterricht Lerninhalte erarbeiten, zu denen sie am darauffolgenden Tag vertiefende Aufgaben zur Übung erledigen können. Auf diese Weise werden zum einen Eltern und Kinder im Hinblick auf die Arbeit mit der Lernplattform entlastet, zum anderen haben die Kinder alle zwei Tage Kontakt zu ihrer Klassenleitung und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern.

Die Kinder der Jahrgangsstufe 1 mit den Nummern 1-10 beginnen am **Montag, den 22.02.2021 mit dem Präsenzunterricht**; dienstags kommen die Kinder mit den Nummern 11-21, mittwochs wieder die Kinder mit den Nummern 1-10 etc.

In der darauffolgenden Woche am **Montag, den 01.03.2021** kommen dann die Kinder mit den Nummern 11-21, dienstags die Kinder mit den Nummern 1-10 etc.

Die Kinder der **Jahrgangsstufe 2** mit den Nummern 1-10 besuchen in der Woche vom **22.02.2021** den Präsenzunterricht, während die Kinder mit den Nummern 11-20 in der Woche vom **01.03.2021** die Schule besuchen. Die jeweils andere Gruppe ist in dieser Zeit im Fernunterricht.

Die Kinder der **Jahrgangsstufen 3 und 4** mit den Nummern 1-12 besuchen **in der Woche vom 22.02.2021** den Präsenzunterricht, während die Kinder mit den Nummern 13-24 während dieser Woche im Fernunterricht beschult werden. **In der Woche vom 01.03.2021** sind dann die Kinder mit den **Nummern 13-24** im Präsenzunterricht, während die andere Gruppe im Fernunterricht ist. Dies erfolgt im wöchentlichen Wechsel.

WICHTIG:

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an den Präsenzphasen teilzunehmen.

Unterrichtszeiten

Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende erfolgt regulär.

Der Zutritt und Ausgang der Schule zur Sicherung des Sicherheitsabstandes ist wie folgt geregelt:

Klassen 1 und 3: durch den Haupteingang

Klassen 2 und 4: durch das hintere Tor des Schulhofs am Schulgarten

	Unterrichtsbeginn:	Unterrichtsende
Klassen 1+ 2:	8.00 Uhr	11.55 Uhr
Klassen 3 + 4:	8.00 Uhr	12.55 Uhr

Die Buskinder fahren vor Unterrichtsbeginn mit dem regulären Bus und werden in der Schule bis zur Ankunft ihrer Mitschüler mit Aufgaben betreut.

Die Buskinder der Klassen 1 und 2 fahren nach Unterrichtsende mit dem regulären Bus um 12.10 Uhr. Die Buskinder der Klassen 3 und 4 fahren mit dem Bus um 13.10 Uhr.

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

1. Der Abstand von 1,50m ist gegenüber **jeder Person immer** einzuhalten.
2. **Kinder** dürfen die Schule **nicht besuchen**, auch wenn sie unter einem **Infekt mit nur schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/ gelegentlicher Husten). Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Schule wieder besucht werden.
3. Wenn Kinder unter **stärkeren Symptomen** leiden, **insbesondere Atemwegs- und/ oder Grippe-symptome** (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, **entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung**. Die behandelnde Ärztin/ der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
4. Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
5. Ist das Testergebnis negativ, gelten die Voraussetzungen zur Wiederezulassung wie oben beschrieben.

6. Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. Das Kind muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Schule wieder besuchen.
7. Zur Wiedenzulassung des Schulbesuchs sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.
8. Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.
9. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen grundsätzlich die Eltern. Sollte ein Kind offensichtlich krank in die Schule gebracht werden oder während der Teilnahme am Unterricht in der Schule erkranken, ist es von den Eltern abzuholen.
10. In diesem Fall ist das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/ Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleitung gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.
11. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalles die Nachvollziehbarkeit der Infektionskette zu gewährleisten, ist die Schule verpflichtet tagesaktuell die in der Schule anwesenden Personen über Namens- und Telefonlisten zu dokumentieren. D.h. die Anwesenheit weiterer Personen (z.B. Handwerker, Erziehungsberechtigte etc.) ist unbedingt auf das Notwendigste zu reduzieren.
12. Die Eltern wurden diesbezüglich bereits in einem Schreiben informiert. Sollten Erziehungsberechtigte es als unbedingt erforderlich sehen, das Schulgebäude zu betreten, werden sie gebeten, vorher telefonisch (02621-96800) oder per E-Mail (schiller-lahnstein@gmx.de) einen Termin zu vereinbaren. In dringenden Notfällen ist vorher telefonisch Rücksprache mit der Schule (Sekretariat 02621-96810/ Hausmeister 02621-968040 oder 0172-6827570) zu halten.
13. Sollten Bescheinigungen o.Ä. aus dem Sekretariat benötigt werden, sind die Eltern gebeten, diese vorher per E-Mail (birro@schillerschule-lahnstein.bildung-rp.de) anzufordern. Die Bescheinigung wird seitens der Schule über die Postmappe des Kindes mit nach Hause gegeben. Vergessenes Frühstück, Sport- oder andere Materialien sind kein zwingender Grund.
14. Alle Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen sich mit Datum, ihrem Namen und ihrer Telefonnummer in die Anwesenheitsliste im Foyer eintragen.
15. Es gilt die Husten-Nies-Etikette, d.h. Husten und Niesen in die Armbeuge.
16. Die Regeln der Handhygiene sind zu beachten. D.h. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor dem Frühstück oder Essen, nach dem Toilettengang und situationsbedingt sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
17. Die Türen in der Schule sind in der Regel offen. Sollten sie geschlossen sein, sollten Türklinken möglichst nicht mit der Hand bzw. Fingern angefasst werden, sondern ggf. ist der Ellbogen zu nutzen.
18. Die Kinder benötigen einen Mund-Nasenschutz (MNS). Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 werden medizinische Masken empfohlen; es sind aber auch Alltagsmasken weiter zugelassen.

WICHTIG: Da die Kinder die Maske während des gesamten Schultags tragen müssen, empfiehlt es sich ihnen mindestens eine weitere Maske zum Wechseln mitzugeben.

19. Sollte eine Alltagsmaske genutzt werden, geben Sie Ihrem Kind bitte eine sog. Zipp-off-Tüte oder eine Tüte in angemessener Größe zum Verknoten mit, damit die Maske nach abschließendem Gebrauch darin luftdicht verschlossen aufbewahrt werden kann. Dies sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden. Die Maske sollte täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden. Aus diesem Grund sind mehrere Masken zum Wechseln empfehlenswert.
Bitte üben Sie auch mit den Kindern, die Maske an- und auszuziehen. Dabei sollte die Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden. Eine richtig angezogene Maske muss gut über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
20. Die Maske ist im gesamten Schulgebäude, d.h. auch in den Unterrichtsräumen, im freien Schulgelände (während der Pausen) sowie bei den Busfahrten zu tragen.
21. Sollte ein Kind keine Maske oder Alltagsmaske dabei haben, sind die Eltern telefonisch zu benachrichtigen.
22. Für den Notfall liegen Einmalmasken beim Hausmeister bereit.
23. Der Aufenthalt in der Schule stellt für alle an Schule Beteiligten unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen eine große Herausforderung dar. D.h. Lehrer und Schüler müssen sehr diszipliniert miteinander umgehen. Dementsprechend haben sich die Schülerinnen und Schüler strikt an die Anweisungen der Lehrkräfte und die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu halten. Ansonsten verstoßen sie gegen die Ordnung der Schule und können spätestens nach erfolgter Ermahnung vom Unterricht ausgeschlossen werden (GSchO RLP §56).

Schulweg

1. Die Kinder sollen, wenn möglich, zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Auch hier gilt es den Mindestabstand von 1,50m zu wahren. Sollten Kinder mit dem Auto gebracht werden, empfehlen wir ausdrücklich, das Kind am Hallenbad-Parkplatz herauszulassen, um Ansammlungen zu vermeiden.
2. Vor dem Schulgelände gilt ein Versammlungsverbot. Dies ist im Falle einer Begleitung des Kindes auf dem Schulweg unbedingt zu berücksichtigen.
3. Zu Unterrichtsbeginn und -ende gilt für die Eltern ein Betretungsverbot des Schulgeländes.
4. Kinder, die mit dem Bus kommen, müssen während der Fahrt ihre Maske tragen. Eine Lehrkraft holt sie an der Haltestelle unter Berücksichtigung des Mindestabstands ab und begleitet sie zur Schule.
5. Die Kinder des 1. und 3. Schuljahres kommen jeweils zu Unterrichtsbeginn durch den Haupteingang in das Schulgebäude.
6. Die Kinder des 2. und 4. Schuljahres kommen jeweils zu Unterrichtsbeginn durch das Tor auf den Schulhof und betreten das Schulgebäude durch den hinteren Eingang.
7. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ab 7.45 Uhr die Schule betreten. Die Kinder sind seitens der Eltern zeitlich so auf den Schulweg zu schicken, dass es möglichst nicht zu

Ansammlungen vor dem Schulgebäude kommt. Vor dem Schulgebäude gilt die Abstandsregelung, d.h. die Kinder müssen sich auf den entsprechenden Markierungen aufstellen.

8. Sowohl die Kinder des 1. und 2. Schuljahres als auch des 3. und 4. Schuljahres gehen frühestens ab 7.45 Uhr durch den ihnen zugewiesenen Eingang direkt in ihren Klassenraum.
9. Um eine Beaufsichtigung und die Einhaltung der Hygieneregeln zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, dass Kinder, die nicht an der Frühbetreuung angemeldet sind, das Schulgebäude nicht vor 7.45 Uhr betreten. Eine Frühaufsicht ist ab 7.45 Uhr auf dem Schulhof.

Wegeführung im Schulgebäude

1. Im Schulgebäude gilt ein „Rechts-Geh-Gebot“. D.h. die Kinder kommen durch den Haupteingang bzw. den hinteren Eingang in die Schule und werden mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen durch das vordere Treppenhaus (1. und 3. Schuljahr) und das hintere Treppenhaus (2. und 4. Schuljahr) in den Unterrichtsraum geleitet.
2. Zur Unterstützung des „Rechts-Geh-Gebots“ und der Einhaltung des Mindestabstandes sind in den Fluren Sitzkreiselemente gestellt. Auf diese Weise werden zudem die „Gehwege“ klar voneinander abgetrennt.
3. Um auf die Toilette und in die Pause zu gelangen, werden die Kinder wiederum mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus auf den Pausenhof bzw. zur Toilette geleitet. Auf diese Weise können Begegnungen auf den Fluren vermieden werden.

Unterricht

1. Der Präsenzunterricht wird weitestgehend nach dem regulären Stundenplan erteilt, sofern dies personell möglich ist.
2. Durch die versetzt durchgeführten Pausen der einzelnen Jahrgangsstufen muss der Stundenplan angepasst werden. Es unterrichten vorrangig die Klassenleitung und die der Klasse zugewiesenen Fachlehrer, sofern diese nicht in ihrer eigenen Klasse eingesetzt sind. Bei Bedarf werden weitere Lehrkräfte seitens der Schulleitung zugewiesen.
3. Der Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen (Religion/ Ethik) findet nicht statt. Der Religions- bzw. Ethikunterricht wird von der Klassenleitung erteilt. Der Unterrichtsfokus wird hier auf sozialen und ethischen Themen sowie auf dem Kennenlernen verschiedener Kulturen liegen.
4. Der Sportunterricht findet – sofern möglich – im Freien statt. Ist dies aufgrund der Witterung nicht möglich, werden alternative Bewegungsangebote durchgeführt.
5. Um den Schulalltag so normal wie möglich zu gestalten, werden die Klassen in ihren Klassenräumen unterrichtet.
6. Ab 7.45 Uhr erwarten die Klassenleitungen die Kinder im zugewiesenen Unterrichtsraum.

7. Vor dem Klassenraum befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Klassenraums der Mindestabstand gewahrt bleibt.
8. Während der gesamten Unterrichtszeit werden situationsbedingt die Hände gewaschen oder desinfiziert. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
9. Jedes Kind bekommt einen Tisch zugewiesen. Die Sitzplätze entsprechen dem Mindestabstand.
10. Schulranzen und Jacke sind ebenfalls am zugewiesenen Platz abzustellen/ -legen.
11. Die Maske ist während der gesamten Unterrichtszeit zu tragen. Maskenpausen werden mit jeder Stoßlüftung, d.h. alle 20 Minuten, eingerichtet.
12. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde, nach 20 Minuten sowie am Ende einer Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
13. Zudem findet während der gesamten Pausendauer eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster statt. Wegen der Unfallgefahr ist die Klassentür für diesen Zeitraum abzuschließen.
14. Sollten Seife oder Einmalhandtücher im Laufe des Unterrichtsvormittages aufgebraucht sein, ist der Hausmeister unverzüglich darüber zu informieren.
15. Die Kinder nutzen im wöchentlichen Unterrichtswechsel immer den gleichen Tisch. Dies wird durch einen Sitzplan dokumentiert.
16. Die Kinder sitzen einzeln an den Tischen. Ein Herumlaufen in der Klasse sowie Partner- und Gruppenarbeit ist aufgrund der Wahrung des Mindestabstandes nicht gestattet.
17. Die Lehrkraft sitzt vorne am Pult.
18. Braucht ein Kind zusätzliche Erklärung, zeigt es dies durch eine Meldung an.
19. Dabei kann die Lehrkraft an den Tisch des Kindes herantreten und den Mindestabstand für die Zeit der Erklärung unterschreiten.
20. Vor dem betreuten Frühstück in der Klasse sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
21. Das Frühstück wird in der Klasse an dem zugewiesenen Tisch eingenommen.
22. Eine Verunreinigung des Tisches (z.B. durch unbeabsichtigtes Niesen auf den Tisch) ist umgehend durch das verursachende Kind zu beseitigen (Reinigungstuch und -mittel werden bereitgestellt).

Toilettennutzung

1. Bei dem Gang zur Toilette ist die vorgegebene Wegeführung zu beachten.
2. Bei dem Gang zur Toilette ist der Mundschutz zu tragen. D.h.
 - vor dem An- und Ablegen der Maske sind die Hände zu waschen.
 - die Maske ist, wie unter Hygieneregeln aufgeführt, richtig anzuziehen.
3. Maximal 2 Kinder können gleichzeitig die Toilette besuchen. Der Mindestabstand ist dabei sowohl vor als auch in den Toiletten mit Hilfe von Abstandsmarkierungen zu

wahren (das Mittelstück von jeweils drei Waschbecken und Urinalen ist gesperrt und nicht zu nutzen).

4. Die Kabinen sind den einzelnen Jahrgangsstufen zugewiesen.
5. Vor den Toiletten sind Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand zu wahren.
6. Hinweise zu Handhygiene sind sichtbar an den Spiegeln angebracht und entsprechend umzusetzen.
7. Die Materialien zur Handhygiene werden in regelmäßigen Abständen auf Vollständigkeit überprüft.

Pausenregelung

1. Bei dem Gang in die Pause ist die vorgegebene Wegeföhrung zu beachten. D.h. die Kinder des 1. und 3. Schuljahres, nutzen das vordere, die Kinder des 2. und 4. Schuljahres das hintere Treppenhaus.
2. Während der Pause ist die Maske zu tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m zu achten.
3. Auf Körperkontakt und Kontaktspele ist in der Pause zu verzichten.
4. Die Pausen der einzelnen Jahrgangsstufen werden zeitversetzt durchgeföhrt:

	1.Pause	2. Pause
Stufe 1:	09.00 – 9.15 Uhr	10.15 – 10.25 Uhr
Stufe 2:	09.20 – 9.35 Uhr	10.30 – 10.40 Uhr
Stufe 3:	09.40 – 09.55 Uhr	10.45 – 10.55 Uhr
Stufe 4:	10.00 – 10.15 Uhr	11.00 – 11.10 Uhr

Die 3. Pause von den Klassenstufen 3 und 4 findet im Klassenraum statt. Während dieser erfolgt eine Stoßlüftung.
5. Um eine Durchmischung der Jahrgangsstufen zu vermeiden, werden diesen Zonen auf dem Schulhof zugewiesen. Die Zonenzuweisung ist wie folgt:
 - a-Klassen: Wiese mit Spielgerüsten
 - b-Klassen: Schulhofbereich vor der Mensa bis zum grünen Tor inklusive Wiesenstück mit Reck und Sitzhockern
 - c-Klassen: Schulhofbereich mit Tischtennisplatten und Basketballkörben inklusive Zeltüberdachung

Die Zonen werden wochenweise gewechselt.
6. Schaukel und Klettergerüste können unter Beachtung des Mindestabstandes genutzt werden.
7. Die Tischtennisplatten können von jeweils zwei Kindern genutzt werden.
8. Die jeweils äußeren Reckstangen können von jeweils einem Kind genutzt werden.
9. Jeder Klasse wird Spielmaterial für die Pause zur Verfügung gestellt, das sie in eigener Verantwortung mit in die Pause nimmt und nach der Pause wieder in die Klasse zurückbringt. Dort kann es im Anschluss von der Klassenleitung desinfiziert werden.
10. Die zur Verfügung gestellten Spielmaterialien können während der Pause nur von jeweils einem Kind genutzt, d.h. nicht untereinander ausgetauscht werden.
11. Während der Pause wird im Unterrichtsraum eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen. Der Unterrichtsraum wird in dieser Zeit aufgrund der Unfallgefahr abgeschlossen.

12. Sollte die beaufsichtigende Lehrkraft den Eindruck haben, dass ein Kind nicht genügend Luft unter der Maske bekommt, kann diese unter Ausweitung des Mindestabstandes das Kind auffordern, die Maske kurzfristig abzulegen und durchzuatmen.
13. Nach der Pause stellen die Kinder sich an den ihrer Klasse zugewiesenen Aufstellplätzen auf und werden von den Lehrkräften entsprechend der Wegeführung unter Wahrung des Mindestabstandes durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus in den Unterrichtsraum geführt.
14. Dort angekommen, betreten die Kinder einzeln den Unterrichtsraum und waschen oder desinfizieren sich die Hände gründlich für 20-30 Sekunden.

Unterrichtsende

1. Unterrichtsschluss für das 1. Schuljahr und 2. Schuljahr ist regulär um 11.55 Uhr und für das 3. und 4. Schuljahr regulär um 12.55 Uhr.
2. Die Kinder verlassen unter Wahrung des Mindestabstandes aus ihren zugewiesenen Ausgängen das Schulgebäude.
3. Kinder, die mit dem Bus fahren, werden von einer Lehrkraft ebenfalls unter Wahrung des Mindestabstandes zur Bushaltestelle begleitet.
4. Markierungen an der Bushaltestelle unterstützen die Kinder visuell, den Mindestabstand zu wahren.
5. Zuhause angekommen, ist die Maske der Tüte zu entnehmen und bei mindestens 60 Grad zu waschen.

Betreuende Grundschule

1. Die Betreuende Grundschule erfolgt unter Beachtung des Corona-Hygieneplans in der 6. Fassung im eingeschränkten Regelbetrieb mit Abstandsgebot.
2. Gerade im Bereich der Betreuung sollten sich die Kinder so häufig wie möglich im Freien aufhalten, wenn es die Witterungsbedingungen zulassen.
3. Um hier eine Durchmischung zu vermeiden wird seitens des Schulträgers versucht, weitere Gruppen zu bilden. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht möglich sein, ist auf die blockweise Sitzordnung der einzelnen Klassen zu achten. Zusätzlich kann eine Aufteilung der Betreuungsgruppe auf zwei nebeneinanderliegende Räume eine Option darstellen.
4. Eltern, die wegen des Pandemiegeschehens ihr Kind in dieser Zeit zuhause selbst betreuen möchten, können dies tun.
5. Zur Reduzierung der Gruppengrößen und der Durchmischung ist es hilfreich, wenn Eltern Angaben dazu machen, an welchen Tagen und zu welchen genauen Zeiten ihr Kind die Betreuung benötigt.
6. Das entsprechende Formular dazu ist auf unserer Homepage hinterlegt (<https://www.schillerschule-lahnstein.de/informationen/corona-infos>).

Ganztagschule

1. Die Ganztagschule erfolgt unter Beachtung des Corona-Hygieneplans in der 6. Fassung im eingeschränkten Regelbetrieb mit Abstandsgebot.
2. Die Schulleitung kann Corona-bedingt befristete Beurlaubungen von der Teilnahme an den Angeboten der Ganztagschule aussprechen. Corona-bedingte Beurlaubungsgründe können z.B. verringerter Betreuungsbedarfe aufgrund der Home-Office-Tätigkeit der Eltern, zur Kontaktreduzierung etc. sein.
3. Das entsprechende Formular dazu ist auf unserer Homepage hinterlegt (<https://www.schillerschule-lahnstein.de/informationen/corona-infos>).
4. Die Maske ist während der gesamten GTS-Zeit zu tragen. Maskenpausen werden mit jeder Stoßlüftung, d.h. alle 20 Minuten, eingerichtet.
5. Zu Beginn jeder Lernzeit- bzw. AG-Stunde, nach 20 Minuten sowie am Ende einer Stunde ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
6. Zudem findet während der gesamten Pausendauer eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster statt. Wegen der Unfallgefahr ist die Raamtür für diesen Zeitraum abzuschließen.
7. Da für jede Klasse eine eigene Lernzeit eingerichtet ist, verbleiben die Schulranzen nach Unterrichtschluss in den Klassen.
8. Die Gruppengröße beträgt maximal 12 Kinder, da nicht mehr unter Wahrung des Mindestabstandes in einem Raum untergebracht werden können.
9. Die Organisation und Durchführung des Mensabetriebs muss bei Eintritt von Szenario 2 in Absprache mit dem Schulträger zeitnah geregelt werden. Dies hängt von der Anzahl der teilnehmenden Kinder an der GTS ab und kann erst nach Rückmeldung durch die Eltern erfolgen.
10. Nach dem Mittagessen kann das Kind in die angeleitete Freizeit in die ihm zugewiesene Gruppe gehen. Während der angeleiteten Freizeit können sich mehrere GTS-Gruppenzeitgleich in den ihnen zugewiesenen Zonen unter Wahrung des Mindestabstandes auf dem Schulhof aufhalten.
11. Zu Beginn der Lernzeit stellen die Kinder sich an den ihrer Klasse zugewiesenen Aufstellplätzen auf und werden von den Lehrkräften entsprechend der Wegführung unter Wahrung des Mindestabstandes durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus in den Unterrichtsraum geführt.
12. Die Lernzeit in den einzelnen GTS-Gruppen wird jeweils von fest zugewiesenen Lehrkräften bzw. päd. Fachkräften durchgeführt.
13. Den einzelnen GTS-Gruppen werden feste Räume zugewiesen.
14. Vor dem Raum befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Raumes der Mindestabstand gewahrt bleibt.
15. Während der gesamten Ganztagschulzeit werden situationsbedingt die Hände gewaschen oder desinfiziert. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
16. Jedes Kind bekommt einen Tisch zugewiesen. Die Sitzplätze entsprechen dabei dem Mindestabstand.

17. Die Kinder nutzen immer den gleichen Tisch. Dies wird über einen Sitzplan dokumentiert.
18. Braucht ein Kind Unterstützung bei den Hausaufgaben, zeigt es dies durch eine Meldung an.
19. Dabei kann die Lehrkraft bzw. päd Fachkraft an den Tisch des Kindes herantreten und den Mindestabstand für die Zeit der Erklärung unterschreiten.
20. Mit dem Ende der Lernzeit wird der Schulranzen vor die Lernzeitklasse gestellt und ist dort nach dem Ende der AG-Zeit wieder abzuholen.
21. Die AG-Angebote werden entsprechend der Kohortenregelung klassenweise in festen Gruppen durchgeführt. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalles die Nachvollziehbarkeit der Infektionskette zu gewährleisten, wird auch hier die Anwesenheit der Kinder tagesaktuell dokumentiert.
22. Sport-AGs werden – sofern es die Witterung zulässt – im Freien durchgeführt. Hier sind Schläger, Bälle sowie andere Hilfsmittel in ausreichender Anzahl bereitzustellen, nicht untereinander auszutauschen bzw. in geeigneter Weise zu reinigen. Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten/ Bällen muss zu Beginn und am Ende der AG-Zeit ein gründliches Händewaschen oder eine Händedesinfektion erfolgen.
23. Die Turnhalle darf zurzeit nicht genutzt werden.
24. Sofern die Witterung es zulässt, werden auch andere AGs unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen ins Freie verlegt.
25. Ansonsten wird ein Großteil der GTS-Zeit in der der AG zugewiesenen Räumlichkeit verbracht.
26. Es werden jeweils versetzte Pausen mit den GTS-Gruppen durchgeführt. Es können sich aber auch mehrere GTS-Gruppen zeitgleich in den ihnen zugewiesenen Zonen auf dem Schulhof aufhalten.

Notbetreuung

1. Kinder, die nicht von ihren Eltern selbst betreut werden können sowie Kinder, die besondere Unterstützung brauchen oder zuhause keine lernförderliche Umgebung haben, können zur Notbetreuung angemeldet werden.
2. Der Bedarf für die Notbetreuung muss von den Eltern schriftlich mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden.
3. Das Formular zur Anmeldung ist auf der Homepage hinterlegt (<https://www.schillerschule-lahnstein.de/informationen/corona-infos>).
4. Aufgrund räumlicher und personeller Gegebenheiten können maximal vier Notbetreuungsgruppen angeboten werden.
5. Die Notbetreuung wird gemäß der Kohortenregelung jahrgangsstufenweise angeboten, d.h. dementsprechend wird voraussichtlich für jede Jahrgangsstufe eine Notbetreuungsgruppe angeboten.
6. Alle Kinder, die vormittags die Notbetreuung besuchen und für die Ganztagschule angemeldet sind, können an der Notbetreuung am Nachmittag teilnehmen.
7. Die Notbetreuung beginnt um 7.45 Uhr.

8. Ab 7.45 Uhr erwartet die Notbetreuungs-Kraft die Kinder im zugewiesenen Raum.
9. Vor dem Raum der Notbetreuung befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Raumes der Mindestabstand gewahrt bleibt.
10. Die Maske ist während der gesamten Notbetreuungs-Zeit zu tragen. Maskenpausen werden mit jeder Stoßlüftung, d.h. alle 20 Minuten, eingerichtet.
11. Zu Beginn jeder Stunde, nach 20 Minuten sowie am Ende einer Stunde ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
12. Zudem findet während der gesamten Pausendauer eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster statt. Wegen der Unfallgefahr ist die Raumtür für diesen Zeitraum abzuschließen.
13. Während der gesamten Notbetreuungs-Zeit werden situationsbedingt die Hände gewaschen oder desinfiziert. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
14. Sollten Seife oder Einmalhandtücher im Laufe des Unterrichtsvormittages aufgebraucht sein, ist der Hausmeister unverzüglich darüber zu informieren.
15. Jedes Kind bekommt einen Tisch zugewiesen. Die Tische stehen dem Mindestabstand entsprechend.
16. Die Kinder nutzen immer den gleichen Tisch.
17. Die Kinder sitzen einzeln an den Tischen. Ein Herumlaufen im Raum sowie Partner- und Gruppenarbeit ist aufgrund der Wahrung des Mindestabstandes nicht gestattet.
18. Die Aufsichtskraft sitzt vorne am Pult.
19. In der Notbetreuung kann das Kind die ihm im Rahmen des Fernunterrichts aufgetragenen Aufgaben bearbeiten.
20. Braucht ein Kind Unterstützung bei der Bearbeitung der Aufgaben, zeigt es dies durch eine Meldung an.
21. Dabei kann die Lehrkraft bzw. päd Fachkraft an den Tisch des Kindes herantreten und den Mindestabstand für die Zeit der Erklärung unterschreiten.
22. Vor dem betreuten Frühstück sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.
23. Das Frühstück wird im Raum an dem zugewiesenen Tisch eingenommen.
24. Eine Verunreinigung des Tisches (z.B. durch unbeabsichtigtes Niesen auf den Tisch) ist umgehend durch das verursachende Kind zu beseitigen (Reinigungstuch und Einmalhandschuhe werden bereitgestellt).
25. Die Pausen der Notbetreuung sind versetzt zu den Pausen der zu unterrichtenden Klassen durchzuführen.

Homeschooling

Die Regelungen sowohl für das wochenweise stattfindende Homeschooling als auch das reine Homeschooling sind in einem separaten Konzept aufgeführt.